



Brüssel, den 15. Dezember 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0285(NLE)

16113/1/23
REV 1 ADD 1

RECH 535
EDUC 468
COMPET 1190
IND 635
MI 1061
EMPL 600

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11850/23 + ADD1
Betr.:	Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa – Annahme = <i>Erklärung Ungarns</i>

ERKLÄRUNG UNGARNS ZUR EMPFEHLUNG DES RATES ÜBER EINEN EUROPÄISCHEN RAHMEN ZUR GEWINNUNG UND BINDUNG VON TALENTEN IN DEN BEREICHEN FORSCHUNG, INNOVATION UND UNTERNEHMERTUM IN EUROPA

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit den genannten und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ in der *Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa* als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht aus.

Darüber hinaus erklärt Ungarn, dass die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“, die in der *Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa* erwähnt wird, unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgelegt werden sollte.
